

Lobert Ralf

Von: Jahnz Barbara <jahnz@region-stuttgart.org>
Gesendet: Freitag, 18. Mai 2018 16:46
An: Lobert Ralf
Betreff: 18- Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Marbach am Neckar
Anlagen: 180514_18_Aend_FNP_Stn_oPA.pdf

Sehr geehrter Herr Lobert,
vielen Dank für die Erinnerung.
Die 19. Änderung habe ich Ihnen vor wenigen Minuten zugeschickt.
Die Stellungnahme zur 18. FNP-Änderung ging bereits am 14. Mai raus. Ich habe sie der Einfachheit halber dieser Mail angehängt.

Viele Grüße aus Stuttgart und schöne Pfingsten
Barbara Jahnz

Barbara Jahnz
Referentin für Regional- und Bauleitplanung

Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart
Tel. 0711 22759-41
Fax. 0711 22759-70
Mail: jahnz@region-stuttgart.org
www.region-stuttgart.org

STADTVERWALTUNG MARBACH
AM NECKAR

EING. 22. Mai 2018

Wochentag	10	11	12	13	14	15	16
I	10	11	12	13	14	15	16
II	20	21	22	23	24	25	R
III	30	31	32	33	34	35	M
IV	40	41	42	43	44	45	K



Archiviert: Montag, 14. Mai 2018 08:37:46

Von: Jahnz Barbara

Erstellt: Montag, 14. Mai 2018 08:31:23

Adressat: 'jutta.schaefer@schillerstadt-marbach.de'

Betreff: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar

Klassifizierung: Standard

Sehr geehrte Frau Schäfer,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren, zu dem folgende Stellungnahme abgegeben wird:

- a. „Sportzentrum Lauerbäumle“, Stadt Marbach am Neckar
Hierzu gilt weiterhin unsere zustimmende Stellungnahme vom 15. Dezember 2016.
- b. „Sport- und Freizeitzentrum Schafwasen“, Gemeinde Benningen
Hierzu gilt weiterhin unsere zustimmende Stellungnahme vom 15. Dezember 2016. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Begründung (Stand 18. April 2018) das Plangebiet in einen Regionalen Grünzug verortet. Der geplante Sportplatz liegt jedoch in einer Grünzäsur nach Plansatz 3.1.2. (Z). Grünzäsuren sind von Besiedlung und anderen funktionswidrigen Nutzungen freizuhalten, der Schutz des Freiraumes genießt Vorrang. Aufgrund der in der Stellungnahme bzw. der dazugehörigen Vorlage vorgebrachten Argumente können in diesem Fall Bedenken zurückgestellt werden, da das Vorhaben keine raumbedeutsamen hochbaulichen Nutzungen umfasst und zudem eine Verlagerung eines Sportplatzes innerhalb der Grünzäsur darstellt.
- c. „Sportplatz Herdweg“, Gemeinde Erdmannhausen
Hierzu gilt weiterhin unsere zustimmende Stellungnahme vom 15. Dezember 2016.

Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Planes ein Exemplar der Planunterlagen zu überlassen. Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Jahnz

Barbara Jahnz
Referentin für Regional- und Bauleitplanung

Verband Region Stuttgart
Postfach 25
7174 Stuttgart
Tel. 0711 22759-41
Fax. 0711 22759-70
E-Mail: jahnz@region-stuttgart.org
Web: www.region-stuttgart.org